

Antrag auf Zulassung zur **Zwischenprüfung für das Nebenfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft** am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin gemäß Magisterprüfungsordnung vom 18. Februar 1991 (Amtsblatt der FU Berlin 2/1992) in Verbindung § 25 der Studienordnung vom 01.03.1996 (Amtsblatt der FU Berlin 5/1996).

Bitte deutlich und lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Name: Vorname:

geb. am: geb. in:

Strasse: PLZ-Ort:

Tel.-Nr.: Matr.-Nr.:

Mit dieser Anmeldung zur Zwischenprüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Nachweis von Kenntnissen in einer für das Fach unerlässlichen Fremdsprache: **ENGLISCH** ist Pflicht
 - a. **Abitur- oder Schulzeugnisse:** (mindestens 3 Jahre mit Erfolg) ja / nein
2. Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren Fremdsprache:
Sprache:
 - a. **Abitur- oder Schulzeugnisse:** (mindestens 3 Jahre mit Erfolg) ja / nein
 - b. Sonstige Nachweise:
3. **Immatrikulationsbescheinigung** der Freien Universität Berlin
4. **Die Studienbuchseiten** mit einer Zusammenstellung der besuchten Lehrveranstaltungen gemäß § 25 (1) der Studienordnung einschließlich einer Erklärung für die Richtigkeit der Angaben (mit Unterschrift !)
5. Nach § 25 Absatz (2) der Studienordnung müssen Sie **zwei benotete Leistungsnachweise** vorlegen. Davon ist mindestens einer aus einer Vorlesung, der zweite aus einem Proseminar / einer Übung zu erbringen.
Beabsichtigen Sie im Hauptstudium, Lehrveranstaltungen aus den *Schwerpunkten Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit oder Sozialwissenschaftliche Kommunikations- und Medienforschung* zu besuchen, müssen die Voraussetzungen gemäß §§ 20, 21 und 22 jeweils Absatz (2) erfüllt sein

Erklärung:

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich bisher weder eine Zwischenprüfung- noch Abschlussprüfung in diesem oder einem verwandten Fach endgültig nicht bestanden habe.
Ich befinde mich zurzeit auch nicht in einem Zwischenprüfungsverfahren des gleichen Faches.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift Student/in

Zusammenstellung aller Lehrveranstaltungen des Grundstudiums gemäß § 14 der Studienordnung

Aus jedem der Bereiche 1.- 5. ist mindestens **eine** Veranstaltung nachzuweisen.

Semester	Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Noten der Scheine eintragen
		1. Allgemeine Veranstaltungen		
		Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft <i>obligatorisch</i>		
		2. Sozialwissenschaftliche Kommunikations- und Medienforschung		
		3. Strukturen der Massenkommunikation/Kommunikations- und Medienrecht		
		4. Kommunikationsgeschichte / Kommunikationstheorie		
		5. Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit		

mindestens (16) SWS

Folgende Studienzeiten anderer Hochschulen wurden für das Fach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft anerkannt (Semesteranerkennung bitte beifügen)		
Name der Hochschule	Zeit	Semester